

STADT OBER-RAMSTADT, STADTTEIL ROHRBACH BEBAUUNGSPLAN "KLEINGARTENGELÄNDE"

Festsetzungen gemäß § 9 BBAUG

Flächen für Dauerkleingärten
Je Grundstück von min. 8m Breite ist eine
Gartenhütte mit min. 20 cbm und max. 30 cbm
umbauten Raum zulässig.
Max. Traufhöhe 2,50 m
Die Gartenhütten sind mit Bäumen und Strüchern
einzugrünen.
Pro Kleingarten ist ein Stellplatz vorzusehen.

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 118 HDO

Dachform: Satteldach mit dunkler Dacheindeckung
Dachneigung: 10 - 15°
Die Außenwände der Hütten sind mit Holz zu
verkleiden und mit dunklem Anstrich zu versehen.
Feuerstätten sind nicht zulässig.

Zeichenerklärung:

-  Dauerkleingarten
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Baugrenze
-  Firstrichtung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Rechtliche Grundlagen:

- BBAUG = Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976
- BauNVO = Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977
- HBO = Hessische Bauordnung in der Fassung vom 16.12.1977

Nachrichtliche Übernahme :

15m Bauverbotszone an der K 133 (Nieder Modauer Straße)
gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz.



Genehmigt

mit Vfg. vom 28. Feb. 1980
Az. V/3 - 61 404/01
Darmstadt, den 28. Feb. 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



Aufgestellt Durch Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes der Gemeinden des Kreises Darmstadt - Dieburg vom 7.4.1978

Öffentlich ausgelegt Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offen- gelegt in der Zeit vom 22.5. bis 23.6.78

Beschlossen Als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes der Gemeinde Darmstadt - Dieburg beschlossen am 10.5.1979



H. Fu...
BAUDIREKTOR

Prüfungsvermerk des Katasteramtes Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 1.12.78 übereinstimmen.

Datum

Katasteramt

Bekanntmachung der Genehmigung Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 mit dem Hinweis auf die Bereithaltung 31.03.80 am orts- üblich bekanntgemacht.

Datum

Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.ING.ARCH. J.BASAN
VERM.ING. H.NEUMANN
GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL.06071 4049

STADT
OBER-RAMSTADT
STADTTEIL ROHRBACH

BEBAUUNGSPLAN
KLEINGARTENGELÄNDE

MASSTAB 1:1000
AUFTRAGS NR. 38-B-1

ENTWURF APRIL 1978
GEÄNDERT

Amica bei 11/1

Basan

MCF